

Wie wurden die Personen für die Betroffenenvertretung ausgewählt?

Die „AG Betroffenenpartizipation (Think Tank)“ (2019/2020) bereitete die Gründung des Betroffenenbeirats vor. Zwei Personen aus dem Betroffenenrat des*der UBSKM waren Teil dieser AG. Erfahrungen aus dem Betroffenenrat des*der UBSKM wurden so explizit für Vorbereitung des Betroffenenbeirats der EKD genutzt. Nach einem sogenannten Interessenbekundungsverfahren wählte 2020 eine Auswahlkommission die späteren Mitglieder des Betroffenenbeirats der EKD aus. Diese Kommission bestand aus zwei Mitgliedern des Betroffenenrats des*der UBSKM, zwei Personen aus externen Fachberatungsstellen sowie zwei kirchlichen Personen aus dem damaligen Beauftragtenrat der EKD. Die Kommission versuchte eine möglichst hohe Diversität sicherzustellen. Diese Diversität bezog sich auf die Art der Betroffenheit (selbst betroffen/ Angehörige*reiner betroffenen Person/ Betreuer*in einer betroffenen Person), den Tatkontext (z.B. Heimkontext, Familie etc.), den Tatort (Landeskirche/Landesverband der Diakonie), das Alter und das Geschlecht. Kirchnähe oder -zugehörigkeit war nicht Teil der Auswahlkriterien und spielte daher keine Rolle für die Auswahl.

Nach dem Scheitern des Betroffenenbeirats wurde allen Mitgliedern des Betroffenenbeirats angeboten, am Prozess der Neuausrichtung der Betroffenenbeteiligung in der EKD zu partizipieren. Aus diesem Prozess ging das Beteiligungsforum hervor. Die Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum besteht aus Betroffenen, die an diesem Entstehungsprozess beteiligt waren und weiterhin Interesse an der Mitarbeit hatten.

Das Beteiligungsforum legt ein Verfahren zur Nachbesetzung in der Gruppe der betroffenen Personen fest. Hierzu wurde in einem ersten Schritt ein Gaststatus für betroffene Personen in Themen-AGs eingeführt.

(Diese Informationen werden auch auf der Seite der EKD bereitgestellt)